



Zugang zum Universitätsstudium im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit ohne Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (z.B. mit Fachhochschulreife)

Der Bachelorstudiengang Soziale Arbeit sieht für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihre Qualifikation nicht durch ein Zeugnis der Hochschulreife gemäß § 49 Abs. 2 HG nachweisen können, über den „Nachweis der Allgemeinbildung“ http://www3.uni-siegen.de/uni/studium/ohne_hochschulreife hinaus folgende Nachweise zur „Feststellung der studiengangsbezogenen fachlichen Eignung“ vor:

Nachweis der studiengangsbezogenen fachlichen Eignung

(lt. Beschluss des zuständigen Prüfungsausschuss am 14.09.2005):

- a) Nachweis einer für den Studiengang einschlägigen, qualifiziert abgeschlossenen Berufsausbildung

oder

- b) Mindestnote von 2,0 in einem einschlägigen Fach (Sozialwissenschaft, Pädagogik, Psychologie) im letzten vorliegenden Zeugnis

oder

- c) andere Nachweise (Bescheinigungen über aufgrund *längerfristiger* Erfahrungen zusätzlich erreichte Kompetenzen mit psychosozialen Profil).

StudieninteressentInnen ohne Allgemeine oder fachbezogene Hochschulreife müssen also von ihren Schulabschlüssen und Qualifikationen her sowohl den Nachweis der Allgemeinbildung für den sie interessierenden Studiengang erbringen (Notendurchschnitt bzw. wenn dieser nicht erreicht ist, ggfs. die geforderten Prüfungen) wie auch den hier auf dieser Seite genannten *Kriterien für die studiengangsspezifische Eignung* genügen. Sind diese hier genannten Kriterien nicht erfüllt, ist die Aufnahme des Studiums im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit an der Universität Siegen nicht möglich.